

Teilzeit in Elternzeit ab dem ersten Sommerferientag, wie funktioniert die Bezahlung?????

Beitrag von „Susannea“ vom 10. Oktober 2014 08:45

NRW regelt das ja nicht nur für Beamten so, sondern auch Angestellte entgegen den gesetzlichen Regelungen 😊 Weil ja Angestellte nicht bevorteilt werden dürfen 😊

Ich denke letztendlich ist es gar nicht haltbar, aber meist gehen die Leute ja den Weg des geringsten Widerstandes. Und die Erläuterung ist ja klar, wann es geht, wenn zu erkennen ist, dass es nicht rechtsmißbräuchlich ist oder nach Elternzeitende. Scheinbar ist der erste Fall für den Bearbeiter nicht zu erkennen, also müsste der 2. Fall vorliegen 😊